

Besuchskonzept / stundenweises Verlassen der Pflegeeinrichtung

1. Bewohner und Bewohnerinnen dürfen täglich Besuch empfangen, die Ruhezeiten unserer Bewohner laut Hausordnung sind zu beachten. **Besuchende mit Atemwegserkrankungen sind nicht gestattet.**
2. Innerhalb des Hauses ist Besuch durch eine Bezugsperson pro Bewohner, einmal wöchentlich, für 30min. möglich. (Es sollen nicht mehr als 10% der Gesamtbewohneranzahl an Besuchern gleichzeitig im Haus anwesend sein.) Aufenthalte im Freien sind mit 2-3 Besuchern möglich. **Ausnahmen zu den Besuchsregelungen sind in Absprache mit dem Pandemieremium möglich.**
3. Besucher sollen sich 2 Tage im Voraus telefonisch anmelden und einen **Besuchstermin vereinbaren**. Die Termine werden durch die Pflegekräfte koordiniert.
4. **Alle Hygienerichtlinien AHA+ L müssen strikt eingehalten werden:**
 - Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5-2m zu dem zu Besuchenden
 - Händedesinfektion bei Betreten unserer Einrichtung
 - Besucher des Hauses erhalten von uns einen FFP2 Schutz
 - Bewohner, sollen einen Mund-Nasen-Schutz während des Besuches tragen, dieser wird von uns zur Verfügung gestellt.
 - Die Räumlichkeiten für die Besuche bei Doppelzimmerbelegung wird vorgegeben.
 - Bewohner aus Einzelzimmern können Besuch auf ihren Zimmern empfangen, sofern die Abstandsregeln konsequent und zuverlässig eingehalten werden.
 - Vor, während und nach dem Besuch ist regelmäßiges Stoßlüften (alle 20 min. für 3-5 min.) in den Bewohnerzimmern und vorgegebenen Räumlichkeiten zwingend erforderlich.
 - Aufenthalte im Freien sind denen in geschlossenen Räumen vorzuziehen, Spaziergänge sind möglich. Bei notwendiger Unterschreitung des Mindestabstandes, z.B. Schieben des Rollstuhls, ist vom Besucher auch ein FFP2 Schutz außerhalb von geschlossenen Räumen zu tragen, ansonsten genügt ein Mund-Nasen-Schutz.
 - Das gemeinsame Essen und Trinken während des Besuches ist nicht gewünscht, der FFP2 Schutz soll kontinuierlich getragen werden.
 - Besucher sollen sich umgehend in das Bewohnerzimmer oder die vorgegebenen Räumlichkeiten begeben. Besucher, die sich im Haus nicht auskennen, werden durch das Pflegepersonal begleitet.
5. Besuche von Dienstleistern zur medizinisch-pflegerischen Versorgung und körpernahen Grundversorgung (Friseur/Fußpflege) sind unter Einbeziehung des Hygienekonzeptes zulässig.
6. Alle Besucher des Hauses müssen den **Erhebungsbogen** (vom 28.08.2020) zu Covid-19 Symptomen, Aufenthalt in Risikogebieten, Kontakte zu Covid-19 Erkrankten

und/oder Covid-19 Verdachtsfällen vor jedem Besuch ausfüllen. Dieser ist mit Name, Datum, zu besuchende Person und ggf. Kontaktdaten auszufüllen.

7. Für alle Besucher bieten wir regelmäßig eine Testung auf SARS-CoV-2 mittels PoC Test an. (siehe Schreiben vom 24.11.2020)

8. Informieren Sie uns zeitnah, wenn Sie nach ihrem Besuch an einer Covid-19 Symptomatik erkranken und oder ein positives Testergebnis bei Ihnen vorliegt.

9. Der Fahrstuhl ist für Besucher gesperrt, notwendige Begleitung der Bewohner wird vom Pflegepersonal übernommen.

10. Verlassen der Einrichtung/ Rückkehr nach einem stundenweisen Verlassen der Einrichtung

Bewohner, die das Haus länger als 12h verlassen haben, die aus stationärer Behandlung kommen oder neu aufgenommen werden, werden 14 Tage isoliert. Die Bereitschaft zur Teilnahme an der PoC Testung kann die Quarantänezeit verkürzen. Bei stundenweisem Verlassen der Einrichtung haben sich die Bewohner und deren Besucher an die allgemeingültigen Richtlinien zur Corona Eindämmung zu halten. Bei begründetem Verdacht, dass das Infektionsrisiko erhöht ist, ist auch hier eine Quarantänemaßnahme möglich.

Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns zum Schutz unserer Bewohner vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und ggf. ein Betretungsverbot auszusprechen.

Unser Besuchskonzept beachtet die aktuell gültigen Rechtsvorschriften der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung, die Empfehlung der zuständigen Senatsverwaltung (vom 14.11.2020) und die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (vom 08.12.2020). Wir arbeiten stets eng mit dem zuständigen Gesundheitsamt von Pankow zusammen.

Da wir uns immer noch in der Corona-Pandemie befinden, sind Änderungen jederzeit möglich.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Roy, Susanne Krziwanie, Mandy Methe (Pandemiegremium)